

Örtliches Schutzkonzept für Gottesdienste in der Zeit der Corona-Pandemie

Kirchengemeinde Lahm

Der Kirchenvorstand Lahm beschließt am 20.08.2020 folgendes Konzept für Gottesdienste in der Schloss-Kirche zu Lahm

1. Als Sicherheitsteam beauftragt der Kirchenvorstand folgende Personen, um die Einhaltung der „Grundsätze“ und der „Gemeinsame Verpflichtung“ sicherzustellen. Sie sind in das Sicherheitskonzept eingewiesen. Sie vertreten während der Gottesdienste das Hausrecht der Kirchengemeinde. Bei jedem Gottesdienst sind mindestens drei Mitglieder des Sicherheitsteams anwesend. Wenn Emporen geöffnet sind, mind. 5 Mitglieder. Eine Person vor der Kirche (Mund-Nase-Bedeckung / MNB), je eine Person an jeder Türe (Zählung), je eine Person in der Kirche (Abstände).

Marion Alt, Alexander Bätz, Bettina Schmidt, Mandy Oehrl-Schmidt, Emese Junesch

Die Einweisung erfolgt durch den Vorsitzenden des Kirchenvorstands gegen Unterschrift.

Auch alle an der Liturgie Beteiligten sind vor den Gottesdiensten in das Schutzkonzept – ihre eigene Rolle betreffend – eingewiesen.

2. Am Eingang der Kirche ist ein Schild angebracht, das auf die Pflicht zum Tragen einer MNB hinweist und nur Besucher ohne ansteckende Krankheiten oder Atemwegsinfektionen zulässt.

Die Schlosskirche Lahm kann bei Einhaltung eines Abstandes von 1,5 Metern nach allen Seiten zwischen den Sitzplätzen mit maximal 35 Sitzplätzen belegt werden. Alle benutzbaren Sitzplätze werden positiv markiert.

Bei größeren Veranstaltungen (Taufen, Hochzeiten, etc.), können – nach Voranmeldung - ausnahmsweise die Emporen mit eigenen Außenaufgängen geöffnet werden. Die Besucherzahl erhöht sich dann um 12 auf jeder Empore auf insgesamt 59 Personen. Es sind dann mind. 5 Mitglieder des Sicherheitsteams notwendig.

Bei Belegung ohne Abstände (z.B. für geschlossene Gesellschaften oder Personen gemeinsamer Hausstände) erhöht sich diese Zahl auf max 100 Personen

Trauungen/Taufen/Konfirmationen: Geschlossene Gesellschaften bei Familienfeiern können in Gaststätten ohne Einhaltung der Mindestabstände feiern. Deshalb kann bei einem Tauf- oder Traugottesdienst derjenige Teil der Gemeinde, der anschließend als geschlossene Gesellschaft ohne Mindestabstände feiert, auch in der Kirche auf die Einhaltung der Abstände verzichten, sofern die Brautleute bzw. (Tauf-) Eltern das wünschen. Voraussetzung ist, dass die Kontaktdaten dieses Personenkreises erfasst sind. Weitere Gottesdienstbesucher halten die Mindestabstände ein. Dies gilt auch zwischen den unterschiedlichen Konfirmationsgesellschaften in ihrem Außenabstand.

Auch auf den Emporen sind die Abstände einzuhalten, die ersten beiden Bankreihen sind gesperrt um Durchgangswege freizuhalten.

Die Kanzel wird zurzeit nicht genutzt, nur der Ambo. Der Abstand zwischen den ersten Sitzplätzen und dem Ambo beträgt mindestens 4 Meter. Es sind Schilder aufgestellt, die auf Desinfektion, die Einhaltung der Abstände und die MNB- pflicht hinweisen.

Die Türen sind vor und nach dem Gottesdienst weit geöffnet, damit niemand beim Eintreten Türgriffe anfassen muss. Es wird für eine Desinfektion der Türklinken und anderer Kontaktflächen, sowie der Mikrophone gesorgt.

Es werden im Eingangsbereich der Kirche Desinfektionsspender aufgestellt.

Markierungen vor dem Kircheneingang zeigen die notwendigen Abstände für Besucher, die auf Einlass warten.

3. An der Eingangstüre zählt ein Mitglied des Sicherheitsteams die Besucherinnen und Besucher.

Sobald die o.g. maximale Belegung der Kirche erreicht ist, werden weitere Besucherinnen und Besucher freundlich gebeten, zum nächsten Gottesdienst zu kommen. Ein Schild hängt an der geschlossenen Kirchentüre, dass der Zutritt nicht mehr möglich ist.

Ein Mitglied des Sicherheitsteams steht vor der Kirche und weist die Besucherinnen und Besucher auf die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung (MNB) hin, falls Personen ohne MNB kommen. Es können nur Personen mit MNB die Kirche betreten. Es werden gegen Spende Masken zur Verfügung gestellt.

Die Besucherinnen und Besucher tragen während des Kommens und Gehens die MNB – sobald sie auf ihren Plätzen sitzen, dürfen die Masken abgenommen werden. Beim Singen sollen sie aber grundsätzlich aufgesetzt werden.

Während des Gottesdienstes achten die Mitglieder des Sicherheitsteams auf die Wahrung der Abstände.

Es werden keine Gesangbücher ausgelegt. Die Gemeindemitglieder werden gebeten, private Gesangbücher mitzubringen. Zusätzlich können Liedblätter zur Verfügung gestellt werden. Auf langen Gemeindegesang wird verzichtet, weil die MNB dann keinen zuverlässigen Schutz bietet. In der Regel werden nur 1 bis 2 Verse gesungen.

Vokal- und Instrumental-Chöre wirken in Gottesdiensten mit, wenn sie mindestens 2 m Abstand zueinander halten und weit genug von der Emporenbrüstung entfernt sind. ~~Blasinstrumente sind ganz ausgeschlossen.~~

Es geht kein Klingelbeutel durch die Reihen, vielmehr werden am Ausgang, wie üblich, die Sammelbüchsen auf Tische gestellt, mit denen für den vorher mitgeteilten Verwendungszweck gesammelt wird.

Der Gottesdienst findet in kürzerer Form statt. Eine Stunde darf nicht überschritten werden.


Am Ende des Gottesdienstes wird für ein geordnetes Verlassen der Kirche gesorgt und darauf hingewiesen, dass die Besucher auch nach dem Verlassen der Kirche nicht in Gruppen zusammenstehen sollen.

Nach dem Gottesdienst wird für die Reinigung und Desinfektion des Lesepults, des Altars, der Türklinken und aller relevanter Kontaktflächen gesorgt.

4. Solange diese Beschränkungen gelten, findet kein Abendmahl statt.

5. Dies Konzept wird nach Beschluss an das Dekanat weitergeleitet.

20.08.2020



Datum, Name, Vorname des Vorsitzenden des Kirchenvorstands.